

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am 20.05.2021.

**Tagungsort:** Gemeinde Vorderstoder/Mehrzwecksaal

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Karl Popp	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Carina Schmeißl	x			
5) Nikolaus Berger	x			
6) Thomas Mickstötter	x			
7) Franz Eibl	x			
8) Günther Pernkopf	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Elvira Antensteiner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Erika Maria Seyr	x			
13) Reinhard Perner	x			

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Hubert Sulzbacher

**Fachkundige Personen**

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen**

(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990):

**Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

**Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

keine

**Tagesordnung:**

- 1) Fraktion FPÖ:
  - a) *Neubestellung Fraktionsobmann*
  - b) *Verlesung gem. § 18a Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch den Bürgermeister*
- 2) Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:
  - a) *Sitzung vom 22.03.2021*
  - b) *Sitzung vom 08.04.2021*
  - c) *Sitzung vom 17.05.2021*
- 3) Nettovermögensveränderungsrechnung (Rechnungsabschluss 2020) – Änderung der Eröffnungsbilanz
- 4) Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2020
- 5) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020
- 6) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2025
- 7) Wohnung im Objekt Vorderstoder 66/2:
  - a) *Wohnungsvergabe*
- 8) Wohnung im Objekt Vorderstoder 58/1:
  - a) *Wohnungsvergabe*

- 9) Digitalisierung öffentlicher Pflichtschulen – Volksschule Vorderstoder:
  - a) *Projekteinreichung*
- 10) Firma Xylem:
  - a) *Angebot jährlicher Wartungsvertrag für die Kanalpumpwerke der Gemeinde Vorderstoder vom 16.03.2021*
- 11) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung:
  - a) *Bericht Obmann Sitzung vom 06.05.2021*
- 12) Errichtung Geh- und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzellen Nr. 670/3, KG Vorderstoder:
  - a) *Beschluss Vereinbarung mit dem Grundeigentümer*
- 13) Errichtung Geh- und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder:
  - a) *Beschluss Vereinbarung mit dem Grundeigentümer*
- 14) Vereinbarung mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 66/3, KG Vorderstoder:
  - a) *Beschluss Arbeiten für Geh- und Radweg*
  - b) *Beschluss Ersatzwasserversorgung*
- 15) Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder Nr. 3, Änderung Nr. 29:
  - a) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung*
- 16) Flächenwidmungsplanänderung Parkplatz Schafferteich:
  - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*
- 17) Flächenwidmungsplanänderung Parzelle 670/3, KG Vorderstoder:
  - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*
- 18) Flächenwidmungsplanänderung Parzelle 649/4, KG Vorderstoder:
  - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*
- 19) Flächenwidmungsplanänderung Parzelle 649/3, KG Vorderstoder:
  - a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*
- 20) Grundsatzbeschluss über Siedlungserweiterung mit Einheimischengründe auf Parzelle Nr. 650/1, KG Vorderstoder
- 21) Parkraumbewirtschaftung:
  - a) *Erweiterung Parkplatz im Bereich Vorderramseben*
- 22) Haftung auf markierten Wanderwegen:
  - a) *Info Terminkoordination mit Tourismus Land OÖ. bzw. Landwirtschaftskammer OÖ.*
- 23) Allfälliges

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1) Fraktion FPÖ:

a) *Neubestellung Fraktionsobmann*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. schriftlicher Anzeige der Fraktion FPÖ vom 10.04.2021 Günther Pernkopf Obmann als neuer Fraktionsobmann bestellt wurde.

b) *Verlesung gem. § 18a Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch den Bürgermeister*

Vom Vorsitzenden wird die o.a. Anzeige vollinhaltlich vorgelesen.

### 2) Bericht des Obmannes des örtlichen Prüfungsausschusses:

a) *Sitzung vom 22.03.2021*

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 22.03.2021.

b) *Sitzung vom 08.04.2021*

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 08.04.2021.

c) *Sitzung vom 17.05.2021*

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 17.05.2021.

### 3) Nettovermögensveränderungsrechnung (Rechnungsabschluss 2020) – Änderung der Eröffnungsbilanz:

Von Seiten des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Inneres u. Kommunales gab es die Empfehlung, dass die ursprünglichen Anschaffungskosten einer Beteiligung ermittelt werden und Wertsteigerungen, welche über die Anschaffungskosten hinaus gehen in einer Neubewertungsrücklage erfasst werden sollen. Da die Neuberechnung der HIWU-Beteiligung erst nach Beschluss der Eröffnungsbilanz bei der Gemeinde Vorderstoder eingelangt ist, muss eine Korrektur der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden. Es wird dabei lediglich der Saldo der Eröffnungsbilanz berichtigt. Der Korrekturbetrag ist in der Nettovermögensveränderungsrechnung ersichtlich.

Nach Berücksichtigung der Beteiligungswerte per 31.12.2020 ergibt sich eine Veränderung iHv € 23.121,07 bei der Neubewertungsrücklage (Anfangsstand: € 23,15 und Endstand: € 23.144,22). Mit Beschluss der Nettovermögensveränderungsrechnung (Rechnungsabschluss 2020) gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Nettovermögensveränderungsrechnung (Bestandteil Rechnungsabschluss 2020 – Anlage 1d) zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Nettovermögensveränderungsrechnung (Bestandteil Rechnungsabschluss 2020 – Anlage 1d) einstimmig beschlossen.

**4) Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2020:**

Von der Leiterin der Finanzabteilung der Gemeinde Vorderstoder Ramona Knittl-Frank werden die Eckdaten gemäß Lagebericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 vorgetragen. Für die Ausfinanzierung aller durchgeführten Projekte wurden € 138.071,01 als „Inneres Darlehen“ aus verschiedenen Rücklagen (Stand 31.12.2020: € 160.311,92) verwendet, die im Jahr 2021 wieder rückgeführt werden. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, mit der einmaligen Bereinigung der Sollstellungen 2019, beläuft sich auf € 22.017,99 und wurde der Rücklage „Ansparmittel VV2 GFn“ zugeführt. Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen inklusive Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sowie der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen beträgt € 141.015,98 und ist gleichzeitig das kumulierte Nettoergebnis. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 wurde eine Sondertilgung iHv € 19.928,71 beim Schuldenkonto 71022 – BA03 WVA Grassegg/Herzoggründe vollzogen. Der Betrag stammt aus dem einmaligen Investitionsbeitrag des Landes Oberösterreich. Der Schuldenstand der Gemeinde Vorderstoder verringerte sich von 31.12.2019 (€ 2.353.728,16) und 31.12.2020 (€ 2.190.543,41) um € 163.184,75. Besonders hingewiesen wird noch auf den Vermögenshaushalt (Anlage 1c im Rechnungsabschluss). Hier ist die Entwicklung der Vermögenswerte der Gemeinde Vorderstoder ersichtlich. Im Vermögenshaushalt sind nun jährlich die Veränderungen abgebildet und es kann ein Jahresvergleich durchgeführt werden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2020 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2020 einstimmig beschlossen.

**5) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020:**

Der Rechnungsabschluss 2020 der VFI der Gemeinde Vorderstoder & Co KG weist im Finanzierungshaushalt Einnahmen von € 28.204,41 und Ausgaben von € 15.384,06 auf. Somit ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss iHv € 12.820,35, der 2021 an die Gemeinde überwiesen wird. **Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder erteilt diesbezüglich dem Bürgermeister der Gemeinde Vorderstoder einstimmig die Ermächtigung**, den Rechnungsabschluss 2020 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder in seiner nächsten Gesellschafterversammlung, welche im Anschluss an die Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2021 stattfindet, zu beschließen.

6) **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder und Co.KG.; Voranschlag für das Finanzjahr 2021 sowie mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025:**

Der Voranschlag 2021 der VFI der Gemeinde Vorderstoder & Co KG weist im Finanzierungshaushalt Einnahmen von € 35.700,00 und Ausgaben von € 34.900,00 auf. Die Differenz ergibt sich aus der Verschiebung der Weiterleitung des Liquiditätsüberschusses an die Gemeinde Vorderstoder. Im Ergebnishaushalt beläuft sich die Differenz aus Einnahmen von € 107.800,00 und Ausgaben von € 118.100,00 auf - € 10.300,00. **Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder erteilt diesbezüglich dem Bürgermeister der Gemeinde Vorderstoder einstimmig die Ermächtigung**, den Voranschlag 2021 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder in seiner nächsten Gesellschafterversammlung, welche im Anschluss an die Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2021 stattfindet, zu beschließen.

7) **Wohnung im Objekt Vorderstoder 66/2:**

a) *Wohnungsvergabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für die gegenständliche Wohnung eine Bewerbung vorliegt und stellt den Antrag, den Mietvertrag für die Wohnung im Objekt Vorderstoder 66/2 befristet für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2024 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Mietvertrag für die Wohnung im Objekt Vorderstoder 66/2 befristet für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2024 einstimmig beschlossen.

8) **Wohnung im Objekt Vorderstoder 58/1:**

a) *Wohnungsvergabe*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für die gegenständliche Wohnung eine Bewerbung vorliegt und stellt den Antrag, den Mietvertrag für die Wohnung im Objekt Vorderstoder 58/1 befristet für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Mietvertrag für die Wohnung im Objekt Vorderstoder 58/1 befristet für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2024 einstimmig beschlossen.

9) **Digitalisierung öffentlicher Pflichtschulen – Volksschule Vorderstoder:**

a) *Projekteinreichung*

Für die Herstellung eines WLAN-Anschlusses bzw. für die dafür erforderliche Komplettverkabelung liegt von der Firma Pyhrn-Priel TV ein Angebot in der Höhe von brutto € 15.332,84 (€ 12.777,37 netto) vor. Die dafür erforderlichen Arbeiten sollen seitens der Firma Pyhrn-Priel TV gemeinsam mit der Firma EHZ-Elektrotechnik durchgeführt werden. Für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Volksschule fallen einmalig € 2.000,00 zusätzlich an. Der geplante Ankauf einer interaktiven Flügeltafel wird bzw. ist mit dem Lehrpersonal der Volksschule abzuklären.

Vor Umsetzung des gegenständlichen Projektes ist ein entsprechendes Ansuchen beim Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft einzureichen. Gefördert werden zwei Drittel der Gesamtkosten, max. jedoch € 14.600,00. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, das gegenständliche Förderansuchen betreffend Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden OÖ. Pflichtschulen beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Gesellschaft einzureichen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einreichung des Projektes für die Volksschule Vorderstoder - Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden OÖ. Pflichtschulen - beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Gesellschaft einstimmig beschlossen.

**10) Firma Xylem:**

a) *Angebot jährlicher Wartungsvertrag für die Kanalpumpwerke der Gemeinde Vorderstoder vom 16.03.2021*

Auf Grund der in der letzten Zeit aufgetretenen Probleme bei den Kanalpumpwerken der Gemeinde Vorderstoder (Pumpwerk Bucheben, Schneiderbrücke und Vorderramseben) wurde von den Fachexperten der Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Xylem empfohlen. Die jährlichen Kosten dafür betragen € 2.100,00 (Mithilfe eines Bauhofmitarbeiters der Gemeinde Vorderstoder ist Voraussetzung). Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Abschluss des Wartungsvertrages für die Kanalpumpwerke der Gemeinde Vorderstoder gem. Angebot der Firma Xylem vom 16.03.2021 zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Abschluss des Wartungsvertrages für die Kanalpumpwerke der Gemeinde Vorderstoder gem. Angebot der Firma Xylem vom 16.03.2021 einstimmig beschlossen.

**11) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung:**

a) *Bericht Obmann Sitzung vom 06.05.2021*

Der Obmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung vom 06.05.2021.

**12) Errichtung Geh- und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder:**

a) *Beschluss Vereinbarung mit dem Grundeigentümer*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass zur Errichtung eines Geh- und Radweges zum Sportplatz der UNION Vorderstoder mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder nun doch eine Einigung erzielt werden konnte. Der den heutigen Sitzungsunterlagen beiliegende Pachtvertrag wird auf 25 Jahre abgeschlossen. Eine Kündigung ist erstmals nach Ablauf von 25 Jahren und danach nach Ablauf jeden weiteren Jahres mit einer einjährigen Kündigungsfrist möglich. Der jährliche Pachtzins beträgt € 400,00. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder einstimmig beschlossen.

Ergänzend zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt 12 wird berichtet, dass zur Errichtung des Geh- und Radweges zum Sportplatz der Union Vorderstoder ein Angebot der Firma Schmid GmbH, Roßleithen in der Höhe von € 13.189,92 (inkl. 20% Umsatzsteuer) vorliegt. Eine Auftragsvergabe ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, welche am 22. Juli 2021 stattfindet zu beschließen. **Auf Grund der Dringlichkeit des geplanten Bauvorhabens wird Bürgermeister Gerhard Lindbichler vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder einstimmig zur Auftragserteilung - vor Beschlussfassung der offiziellen Auftragsvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder - an die genannte Firma bevollmächtigt.**

**13) Errichtung Geh- und Radweg Sportplatz Union Vorderstoder über die Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder:**

a) *Beschluss Vereinbarung mit dem Grundeigentümer*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass zur Errichtung eines Geh- und Radweges zum Sportplatz der UNION Vorderstoder mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder eine Einigung erzielt werden konnte. Der den Sitzungsunterlagen beiliegende Pachtvertrag wird auf 25 Jahre abgeschlossen. Eine Änderung des Pachtvertrages von 5 Jahren auf 25 Jahren ist noch einzuarbeiten. Eine Kündigung ist erstmals nach Ablauf von 25 Jahren und danach nach Ablauf jeden weiteren Jahres mit einer einjährigen Kündigungsfrist möglich. Der jährliche Pachtzins beträgt € 100,00. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vereinbarung mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 670/2, KG Vorderstoder einstimmig beschlossen.

**14) Vereinbarung mit dem Eigentümer der Parzelle Nr. 66/3, KG Vorderstoder:**

a) *Beschluss Arbeiten für Geh- und Radweg*

Zur Abgrenzung des Geh- und Radweges zum Sportplatz der Union Vorderstoder zur Parzelle Nr. 66/3, KG Vorderstoder ist vom Grundeigentümer die Errichtung einer Zaunanlage geplant. Die Kosten dafür betragen € 900,00 welche von der Gemeinde Vorderstoder übernommen werden sollen bzw. zu übernehmen sind. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Kosten zur Errichtung der gegenständlichen Zaunanlage in der Höhe von € 900,00 seitens der Gemeinde Vorderstoder zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Übernahme der Kosten zur Errichtung der gegenständlichen Zaunanlage in der Höhe von € 900,00 einstimmig beschlossen.

#### b) *Beschluss Ersatzwasserversorgung*

Im Zuge der Herstellung der Infrastruktur für das Sportplatzgebäude der Union Vorderstoder ist lt. Mitteilung des Eigentümers des landwirtschaftlichen Betriebes Vorderstoder 12 die auf Parzelle Nr. 66/2, KG Vorderstoder befindliche „Wasserquelle“ durch die durchgeführten Bautätigkeiten beschädigt worden. Diese Wasserquelle ist wasserrechtlich nicht bewilligt und diente ausschließlich zur Versorgung der Tiere des landwirtschaftlichen Betriebes Vorderstoder 12. Im Zuge der erforderlichen Herstellung des öffentlichen Wasseranschlusses für das gegenständliche Objekt wird nun vom Objekteigentümer eine Ersatzwassermenge von täglich 7 m<sup>3</sup> gefordert. Diesbezüglich sind noch konkrete Gespräche mit dem Objekteigentümer zu führen. Weiters wird eine Nichtberechnung der Anschlussgebühren für das neu errichtete Wirtschaftsgebäude gefordert (gem. Kanalgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder ergab die Berechnung für das Wirtschaftsgebäude 86,79 m<sup>2</sup>). Die Gesamtberechnung ist aus der Beilage der heutigen Sitzung zu entnehmen. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Berechnung der Anschlussgebühren für das Objekt Vorderstoder 12 inkl. Wirtschaftsgebäude gem. der den Sitzungsunterlagen beiliegenden Berechnung in vollem Umfang zu beschließen.

### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Berechnung der Anschlussgebühren für das Objekt Vorderstoder 12 inkl. Wirtschaftsgebäude gem. der den Sitzungsunterlagen beiliegende Berechnung mit 12 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, Fraktion SPÖ (***betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages***) beschlossen.

#### 15) **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 29:**

##### a) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass alle eingelangten Stellungnahmen den Fraktionsmitgliedern der im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder vertretenen Fraktionen im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht wurden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vorlage zur Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage zur Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 29 einstimmig beschlossen

#### 16) **Flächenwidmungsplanänderung Parkplatz Schafferteich:**

##### a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege,

Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung am 06.05.2021 ausführlich beraten.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, das Verfahren zur Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Parkplatz Schafferteich“ zu beschließen (die genauen Planunterlagen sind vom Ortsplaner Mag. Arch. Robert Oberbichler noch auszuarbeiten).

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 „Parkplatz Schafferteich“ einstimmig beschlossen.

**17) Flächenwidmungsplanänderung Parzelle 670/3, KG Vorderstoder:**

a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Einleitung des Verfahrens der beantragen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31 im Bereich der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder zu beschließen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 31 im Bereich der Parzelle Nr. 670/3, KG Vorderstoder einstimmig beschlossen.

**18) Flächenwidmungsplanänderung Parzelle 649/4, KG Vorderstoder:**

a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Einleitung des Verfahrens der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 im Bereich der Parzelle Nr. 649/4, KG Vorderstoder zu beschließen (gemeinsame Flächenwidmungsplanänderung mit TOP 19).

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 im Bereich der Parzelle Nr. 649/4, KG Vorderstoder einstimmig beschlossen.

**19) Flächenwidmungsplanänderung Parzelle 649/3, KG Vorderstoder:**

a) *Antrag Änderung Flächenwidmungsplan*

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Einleitung des Verfahrens der beantragen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 im Bereich der Parzelle Nr. 649/3, KG Vorderstoder zu beschließen (gemeinsame Flächenwidmungsplanänderung mit TOP 18).

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 im Bereich der Parzelle Nr. 649/3 einstimmig beschlossen.

20) Grundsatzbeschluss über Siedlungserweiterung mit Einheimischengründen auf Parzelle Nr. 650/1, KG Vorderstoder

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass seitens der Gemeinde Vorderstoder in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer im Bereich der Parzelle Nr. 650/1, KG Vorderstoder (Herzoggründe) auf Grund der bereits vorhandenen Infrastruktur eine Siedlungserweiterung für bzw. mit Einheimischengründen geplant ist. Um die gegenständliche Siedlungserweiterung in den zu überarbeitenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept einarbeiten zu können, soll diesbezüglich in der heutigen Sitzung durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die von Gemeinderätin Christine Zauner im Vorfeld der durchzuführenden Flächenwidmungsplanänderung geforderte Klärung von offenen Fragen in Zusammenhang mit forstrechtlichen Angelegenheiten sowie ev. erforderlicher geotechnischer Gutachten usw. sind bzw. werden wie bei allen Flächenwidmungsplanänderungen im Zuge des gegenständlichen Verfahrens abgehandelt. Erst nach Genehmigung der zur Siedlungserweiterung erforderlichen Flächenwidmung können durch den dafür zuständigen Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner der Gemeinde Vorderstoder genaue Details zur Bebauungsmöglichkeit erarbeitet werden. Wenn erforderlich sind in weiterer Folge die Vereinbarungen zum Kauf von Einheimischengründen neu zu überarbeiten. Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Siedlungserweiterung mit bzw. für Einheimischengründen im Bereich der Parzelle Nr. 650/1, KG Vorderstoder (Herzoggründe) zu fassen.

**Beschluss:**

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Grundsatzbeschluss zur Siedlungserweiterung mit bzw. für Einheimischengründen im Bereich der Parzelle Nr. 650/1, KG Vorderstoder (Herzoggründe) mit 11 JA Stimmen, 1 Stimmenthaltung, Fraktion BERGauf, GR Erika Seyr (***betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages***) und 1 NEIN Stimme Fraktion BERGauf, GR Christine Zauner, gefasst.

**Gem. § 54 Abs. 1a OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. verlangt GR Christine Zauner die Begründung ihrer abgegebenen NEIN Stimme wie folgt zu protokollieren:**

- Grundsätzlich ist GR Christine Zauner für Baulandwidmungen für einheimische Bauwerber. Jedoch sind aus ihrer Sicht bei der gegenständlichen Siedlungserweiterung im Vorfeld noch sehr viele Fragen durch den zuständigen Ausschuss zu klären.

21) **Parkraumbewirtschaftung:**

a) *Erweiterung Parkplatz im Bereich Vorderramseben*

Nach ausführlicher, nicht zielführender Diskussion wird vereinbart, dass weitere Beratungen im dafür zuständigen Ausschuss für Bau- und

Straßenbauangelegenheiten (Wanderwege, Parkraum), örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung bzw. in etwaigen kleineren Gremien abgehalten bzw. durchgeführt werden sollen.

**22) Haftung auf markierten Wanderwegen:**

a) *Info Terminkoordination mit Tourismus Land OÖ. bzw. Landwirtschaftskammer OÖ.*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für alle betroffenen Grundeigentümer ein Informationsabend (**Termin voraussichtlich zwischen 7. Juni und 10. Juni 2021**) im Beisein der Rechtsexpertin vom Tourismus Land OÖ. bzw. von der Landwirtschaftskammer OÖ. abgehalten wird.

**23) Allfälliges:**

- a) Für die Umlegung bzw. Neumarkierung des sog. Benediktweg im Ortsteil Gaisriegl werden die dafür anfallenden Materialkosten für Holzsteher inkl. Wanderwegtafeln von der Gemeinde Vorderstoder übernommen.
- b) HBI Werner Antensteiner berichtet über die derzeitigen Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr Vorderstoder und bedankt sich für die Gebarungsprüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss.
- c) Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet im Namen des Pyhrn-Priel Tourismus über die in Planung befindliche regionale Parkraumbewirtschaftung.
- d) Betreffend Grundsatzbeschluss „Lückenschluss Klaus – St. Pankraz – Hinterstoder – Vorderstoder – Roßleithen betreffend Panoramaradweg vom Ursprung bis zur Mündung der Steyr“ wird mitgeteilt, dass dieses Projekt über das Amt der OÖ. Landesregierung, Landesrat Steinkellner koordiniert wird.
- e) In der Gemeinderatssitzung am 13.02.2020, Nr. 1/2020 TOP 8b wurde beschlossen (**keine jährliche Beschränkung**), dass den Wegepaten der Gemeinde Vorderstoder 8 Jahresparktickets für den gebührenpflichtigen Parkplatz Schafferteich (Angabe bis zu zwei KFZ-Kennzeichen) zur Verfügung gestellt werden.
- f) Der Antrag vom 11.10.2020 von der Fraktion Bergauf betreffend Beschluss einer Hausordnung für den Mehrzwecksaal im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle, wird in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses behandelt.
- g) Betreffend der Aussendung der ÖVP im Zusammenhang mit dem Wortlaut „Ihr seid gefragt – Eure Meinung zählt“ wird berichtet, dass in weiterer Folge Fragebögen an alle Haushalte ausgesandt werden.

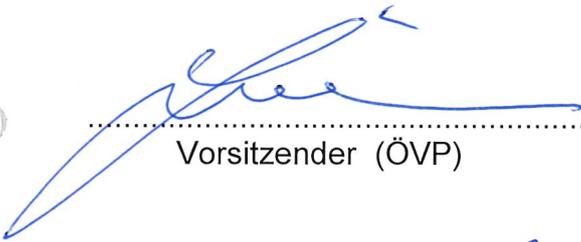
  
Vorsitzender

  
Schriftführer

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 22.07.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, 22.07.2021



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)

nicht anwesend <sup>22.07.2021</sup> 

Gemeinderat (SPÖ)

i. V. Peter Depulsepp 

Gemeinderat (FPÖ)



Gemeinderat (BERG)

